

# Antragsübersicht zum Vollversammlungs-Top „Anwesenheitspflicht“

2

4 → *die Abstimmung beginnt mit dem weitestgehenden Antrag (Antrag I), bei Ablehnung von Antrag I wird über Antrag II und bei dessen Ablehnung über Antrag III abgestimmt*

6

## Antrag I: „Anwesenheitspflicht abschaffen!“

8 **(Fassung von FS ForstHydroUmwelt)**

10 Studieren sollte wie Bildung im Allgemeinen als ein selbstbestimmter Entfaltungsprozess gestaltet sein. Diesem Ideal widerspricht die seit der Bologna-Reform massiv an der  
12 Universität verbreitete Überprüfung der Anwesenheit in Lehrveranstaltungen. Daher fordern wir eine Abschaffung der Anwesenheitspflicht.

14 Selbst Veranstaltungen wie Exkursionen oder Laborpraktika erfordern keine Anwesenheitspflicht, sondern können durch verbindliche, aber nicht prüfungsrelevante  
16 Anmeldungen organisiert werden. In allen Fächern geht es uns deshalb um eine generelle Abschaffung der Anwesenheitspflicht.

18 ***Anwesenheitspflicht als Entmündigung der Studierenden***

Die Anwesenheitspflicht nimmt den Studierenden die Freiheit, eigenständig über ihr  
20 Studium und die darin angewendeten Lernformen zu entscheiden. Ihnen wird damit verweigert selbst zu bestimmen, welches der beste Weg zum angestrebten Lernziel ist.  
22 Dadurch werden Studierende zu Objekten der Wissensvermittlung degradiert, obwohl die Ausgestaltung ihrer Bildung allein in ihrer Verantwortung liegen sollte.

24 Dies basiert nicht nur auf dem Gedanke, dass ein Mensch zur Entwicklung seiner Persönlichkeit selbst Verantwortung für sich tragen sollte, sondern auch auf einem  
26 Menschenbild, welches auf die Mündigkeit des Individuums setzt. Der Weg und auch das Ziel eines Studiums muss die Herausbildung von selbstverantwortlichem Handeln sein. Wer dies durch Instrumente wie die Anwesenheitspflicht einschränkt, spricht dem Menschen  
28 seine Mündigkeit ab.

30 ***Projektion von Effekten, die ins Leere läuft***

Der „Zwang“ zum Besuch von Lehrveranstaltungen wird gerne „pseudo-pädagogisch“  
32 begründet. Dabei zeigt sich jedoch, dass in dieses repressive Instrument Effekte hinein projiziert werden, welche damit nicht zusammenhängen. Anwesenheit fördert  
34 Lernerfahrungen, kann aber alleine nichts über einen Lernprozess aussagen. Orientierung im Studium resultiert aus Erfahrungen und guter Betreuung, nicht aus zwanghafter

36 Teilnahme. Auf Gespräch und Diskussion angelegte Seminare werden nicht lebendiger,  
wenn sich zu 10 motivierten Menschen, noch weitere 10 desinteressierte Menschen  
38 aufgrund der Anwesenheitspflicht gesellen. Kontinuierliches Arbeiten in einer  
Veranstaltung wird durch gute Dokumentation gewährleistet, nicht durch  
40 Anwesenheitspflicht. Wertschätzung für die eigene Arbeit lässt sich aus der Anwesenheit  
von ohne Pflicht erschienen Mitstudierenden ziehen, nicht aus dem trügerischen Schein  
42 erzwungener Anwesenheit.

### ***Gemeinschaftlich gestaltete Lehre umsetzen, statt "Lernen" erzwingen!***

44 Anwesenheitspflicht sorgt letztendlich dafür, dass mangelhafte Lehre kaschiert wird.  
Dozierende, die ihre Lehrschwerpunkte und -methoden gemeinsam mit den Studierenden  
46 festlegen, benötigen keine Anwesenheitspflicht. Wenn Lehre zum Lernen anregt und den  
Studierenden Gestaltungsräume gibt, wenn Lehre sich von Anfang an der Kritik der  
48 Studierenden stellt und auch fähig ist auf diese einzugehen, wird an ihr auch ohne Zwang  
teilgenommen.

50 Wir fordern deshalb alle Dozierenden auf, von der Überprüfung der Anwesenheit  
abzusehen und zugleich die Studierenden in die Ausgestaltung ihrer Lehre  
52 miteinzubeziehen. Dies ist gemeinsam mit anregenden Methoden die Grundlage einer  
Lehre, an der gerne teilgenommen wird und zu der niemand mehr verpflichtet werden  
54 muss. Sie kommt auch aus ohne eine von uns entschieden abgelehnte  
„Anwesenheitspflicht durch die Hintertür“, bei welcher die Lerninhalte bewusst nur  
56 lückenhaft dokumentiert werden oder regelmäßige Tests als Prüfungsvorleistung gelten.  
Abschließend fordern wir auch vom Rektorat und den Fakultätsleitungen ein engagiertes  
58 Eintreten für die Überwindung der Anwesenheitspflicht an unserer Universität. Statt die  
Verantwortung allein den Dozierenden zuzuschieben, sollten auch sie sich klar und deutlich  
60 dafür einsetzen, dass die Studierenden die Freiheit erlangen, ihre Bildung selbst zu  
gestalten. Denn genau dies steht ihnen zu.

62

64

66

68

70

72

74

76

## 78 Antrag II: „Anwesenheitspflicht abschaffen!“

***(Fassung von Simon Hartmann und David Koch)***

80

Studieren sollte wie Bildung im Allgemeinen als ein selbstbestimmter Entfaltungsprozess  
82 gestaltet sein. Diesem Ideal widerspricht die seit der Bologna-Reform massiv an der  
Universität verbreitete Überprüfung der Anwesenheit in Lehrveranstaltungen. Daher  
84 fordern wir eine Abschaffung der Anwesenheitspflicht.

Unberührt davon bleiben Veranstaltungen wie Laborpraktika oder Exkursionen, bei denen  
86 die jeweils intendierte Lernerfahrung nur durch eine direkte Teilnahme zu erlangen ist. Um  
Studierenden den Umgang mit besonderen persönlichen Situationen zu ermöglichen,  
88 sollten jedoch ausreichend Fehlzeiten eingeräumt bzw. Ausweichtermine angeboten  
werden. Auch müssen insbesondere für Studierende mit Kind oder einer pflegebedürftigen  
90 Person und Studierende mit Behinderung Ausnahmeregelungen gelten.

In allen Fächern, die keine dieser Veranstaltungen beinhalten, geht es uns jedoch, um eine  
92 generelle Abschaffung der Anwesenheitspflicht.

(...)

94 ***Ab hier ist Antrag I mit Antrag II deckungsgleich (siehe Zeile 18 - 61).***

96

## 98 Antrag III: „Forderung nach Abschaffung der Anwesenheitspflicht in Vorlesungen und Tutoraten“

100 ***(Überarbeiteter Ausschnitt aus dem Freiburger Forderungskatalog der  
Audimax-Besetzung von 2009)***

102

Wir fordern die Abschaffung der Anwesenheitspflicht in sämtlichen Vorlesungen und  
104 Tutoraten.

106 Zur Mündigkeit der Studierenden gehört es, selbständig zu beurteilen, welche Lernformen  
notwendig sind, um das angestrebte Leistungsziel einer prüfungsvorbereitenden  
108 Veranstaltung zu erreichen.

Die eigenverantwortliche Entscheidung Studierender für oder gegen Präsenztermine  
110 beinhaltet außerdem die Möglichkeit einer indirekten Qualitätsbeurteilung einer  
Lehrveranstaltung.